

Tarifordnung

Gesundheitsdienst / Spitex

Diese Tarife sind gültig bis zur nächsten Tarifrevision. Falls nicht anders vermerkt, verstehen sich die Preise je Stunde. Die kleinste Verrechnungseinheit ist eine Viertelstunde.

Kassenpflichtige Leistungen (Grundversicherung)

Abklärung und Beratung	CHF 76.90
Untersuchung und Behandlung	CHF 63.00
Grundpflege	CHF 52.60

Ärztlich verordnete Pflegeleistungen und Bedarfsabklärungen sind kassenpflichtig und werden aus der obligatorischen Grundversicherung der Krankenkasse rückvergütet.

Nicht kassenpflichtige Leistungen und / oder Leistungen ohne ärztliche Spitex Verordnung

Spitex Abklärung und Betreuung ① ②	CHF 80.00
Spitex Untersuchung und Behandlung ① ②	CHF 65.00
Spitex Grundpflege ① ②	CHF 55.00
Spitex Hauswirtschaft (Betreuung und sonstige Spitex Leistungen) ①	CHF 45.00
Hauswirtschaft (Allgemeine Hausarbeiten und Wohnungsreinigung, Leistungen durch Hauswirtschaftsteam / Technischer Dienst)	CHF 45.00
Krankenmobilen und Hilfsmittel	sep. Hilfsmittelliste

① siehe separate Spitex Leistungsliste

② Spitex Leistungen ohne ärztliche Verordnung

Patientenbeteiligung

Seit dem Inkrafttreten des Pflegegesetzes vom 1.1.2020 sind Kunden der Spitex im Kanton Zürich verpflichtet eine Eigenleistung von CHF 7.65 je Tag zu bezahlen (bei KLV-Leistungen).

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Die Leistungen werden in zwei Rechnungen geleistet. Die von der Krankenkasse versicherten Leistungen werden direkt mit der zuständigen Krankenkasse abgerechnet. Die restlichen Leistungen und die Patientenbeteiligung werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Unsere Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen zahlbar.